

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr. TOP:	313 25
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	719/2013 KBS

Sitzungstermin:	24.07.2013
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	BMin Dr. Eisenmann
Berichterstattung:	die Vorsitzende, EBM Föll
Protokollführung:	Herr Häbe fr
Betreff:	Gemeinschaftsschulen - Unterstützung von Schulen auf dem Weg zur Gemeinschaftsschule

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Kultur, Bildung und Sport vom 12.07.2013, GR Drs 719/2013. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Nach Wertung von StRin Gröger (SPD) beinhaltet die Vorlage den Versuch bzw. die Ankündigung eines weiteren Zugriffs auf den Qualitätsentwicklungsfonds. Dieser Fond werde aber nicht vom Referat KBS verwaltet. Ein solcher Zugriff sei bereits einmal für die Gemeinschaftsschulen für den derzeit laufenden Doppelhaushalt erfolgt. Die Nachfrage für diesen Fonds sei zwar schleppend angelaufen, aber zwischenzeitlich sei diese Nachfrage deutlich angestiegen. In Sitzungen zu Projekten erfolgten bereits in einzelnen Bereichen erhebliche Projektkürzungen. Zu der Botschaft, dass es Überlegungen gibt, auf diesen Fonds zurückzugreifen, werde eine genaue zeitliche Darstellung über die Auslastung des Qualitätsentwicklungsfonds benötigt. Zudem müsse den Gemeinderat im Detail interessieren, wie die Gelder für die Entwicklung der Gemeinschaftsschulen verwendet werden. Darüber sollte der Rat eine detailliertere Darstellung erhalten. Angesichts der Vorgaben des Landes, so die Stadträtin weiter, sei die Stadt gut beraten, im Sinne der Schulentwicklungsplanung zeitnah die Verortung von Gemeinschaftsschulen zu klären.

Laut StR Lazaridis (90/GRÜNE) wurde die zur Beratung stehende Mitteilungsvorlage durch die Verwaltung zu Recht hochpriorisiert (2. Rang der haushaltsrelevanten Mitteilungsvorlagen). Die Absicht, Mittel aus dem erwähnten Fonds heranzuziehen, wird von ihm nicht zu kritisch angesehen. Seine Fraktion, und dies betont er, wolle die gesamten Förderstrukturen gründlich durchleuchten. Für ein kritisches Hinterfragen der bisherigen Praxis eigneten sich die kommenden Etatberatungen.

Nach Aussage von StRin Ripsam (CDU) sind, um alle gemeldeten Projekte in irgendeiner Form noch finanzieren zu können, Kürzungen im Fonds notwendig geworden. Von daher könne derzeit auf diesen Fonds nicht mehr zurückgegriffen werden. Das Referat KBS habe aufgezeigt, dass ein Unterstützungsfonds, also ein neues Instrument, erforderlich ist, um das Thema Gemeinschaftsschule voranzubringen. Zur Begleitung des Wegs der Gemeinschaftsschule könne bspw. überlegt werden, ob ein solcher Unterstützungsfonds im Haushalt eingerichtet werden kann. Ihre Fraktion sehe es nach wie vor als Aufgabe an, den Übergang zwischen Kita und Schule zu verbessern. Diese Aufgabe sei bis heute nicht zufriedenstellend gelöst.

Eine mutige Vorgehensweise bei der Gemeinschaftsschule erhofft sich StR Rockenbauch (SÖS und LINKE). Für ihn liegt darin der Schlüssel zur Bildungsgerechtigkeit.

BMin Dr. Eisenmann verweist an StRin Gröger gewandt auf die letzten beiden Sätze des letzten Absatzes der Vorlagenseite 3. Danach erklärt sie, es sei also nichts entschieden, sondern es handle sich um eine Haushaltsvorlage. Die Verwaltung werde darstellen, was mit den in Anspruch genommenen Mitteln geschehen ist und weshalb die Schulen für ihren Weg diese Mittel dringend benötigen.

Diese bisher einmalige Inanspruchnahme habe sich bewährt. Somit gehe es um eine Fortführung einer Entscheidung aufgrund der Feststellung, dass, wenn sich eine neue Schulart etabliert, die Kommune verstärkt in Sachen Beratung gefordert ist. Parallel dazu, und damit wendet sie sich an StR Rockenbauch, befinde sich eine Vorlage in der Beratung, welche die Beantragung drei weiterer Gemeinschaftsschulen zum Inhalt hat. Mit der Anne-Frank-Realschule sei dort auch eine Realschule enthalten. Es gehe also nicht nur um Werkrealschulen. Die Verwaltung wolle mit dem Gemeinderat besprechen, welche Schwerpunkte im Stadtgebiet für Gemeinschaftsschulen gesehen werden. Dies habe man bereits im Unterausschuss Schulentwicklung angekündigt. Es könnten aber nicht alle 19 interessierten Schulen realisiert werden.

Mit Interesse habe sie über die Regionalplanung der Landesregierung gelesen. Ihr seien dabei jedoch mehr Fragen als Antworten eingefallen. So sei es im Hinblick auf ein Zwei-Säulen-System nicht verständlich, weshalb ermöglicht werden soll, künftig an Realschulen auch einen Hauptschulabschluss abzulegen. Darüber, ob dies zu einer Stärkung des Bildungsstandorts beiträgt, müsse diskutiert werden.

Erneut gegenüber StR Rockenbauch fährt sie zur Sekundarstufe 2 (Gemeinschaftsschule mit gymnasialem Abschluss), verweisend auf heute in der Presse genannte Zahlen des Landes, fort, die laut Land nachzuweisenden Schülerzahlen, um dies einführen zu können, seien für Stuttgart "grenzwertig,

unrealistisch". Das Land müsse sich überlegen, ob dieses auch in der Umsetzung realisiert werden kann.

Zur Frage von StRin von Stein (FW), ob dieses grundsätzlich keine Landesaufgabe ist und wie konkret die Landesbeteiligung aussieht, wird seitens der Vorsitzenden angemerkt, Gemeinschaftsschulen seien bekanntlich ein erklärtes Ziel der Landesregierung. Diese Schulen erhielten zusätzliche Lehrerstunden. Ein konkreter Bildungsplan des Landes für diese Schulen stehe aber noch aus. Zudem fehle seitens des Landes noch eine überarbeitete Landesbauförderung. Die Schulen hätten die Aufgabe, im Vorfeld einer Beantragung, ein eigenes pädagogisches Konzept zu entwickeln. Dies beantworte die Frage nach der konkreten Beteiligung des Landes. Das Land beteilige sich also ideell sehr intensiv, aber materiell überhaupt nicht.

EBM Föll stellt klar, dass einmal ein Haushaltsansatz für den Qualitätsentwicklungsfonds und zum anderen ein Haushaltsansatz zum Budget Bildungsförderung der Abteilung Bildungspartnerschaft existieren. Der letztgenannte Haushaltsansatz sei mit der GRDRs 719/2013 angesprochen. Zum Budget der Abteilung Bildungspartnerschaft erfolgten Prüfungen und hierüber erfolgten dann zu den Etatberatungen Berichte. Die in diesem Ansatz enthaltenen Mittel seien in den vergangenen Jahren bei Weitem nicht ausgeschöpft worden. Hier müsse gesehen werden, welche Prioritäten für welche Aufgabenstellungen in Zukunft gesetzt werden. Mit dem Gemeinderat werde dieses kommuniziert und letztendlich habe der Gemeinderat zu entscheiden.

Oberstes Ziel muss für StRin Gröger sein, die Menschen, die in diesem Bereich arbeiten, mitzunehmen. Nicht öffentliche Vorlagen seien diesbezüglich schwierig.

Auch BMin Dr. Eisenmann sagt zu, dass dem Gemeinderat das Prüfergebnis vorgelegt wird.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben stellt BMin Dr. Eisenmann fest:

Der Verwaltungsausschuss hat von der GRDRs 719/2013 Kenntnis genommen.

zum Seitenanfang